

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 19.05.2020

Fragestunde für Einwohner

Ein Einwohner hatte mehrere Fragen zur aktuellen und außergewöhnlichen Situation der Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie. Der Vorsitzende beantwortete diese wie folgt:

Ist in allen Kindertageseinrichtungen ein 50 % Betrieb möglich?

Die Kindertageseinrichtungen sind gut vorbereitet und haben Stand heute zumindest im Kindergartenbereich (Ü3) einen Betrieb mit 50 % Belegung.

Zur Aufnahme kamen bisher Kinder der Notbetreuung, der erweiterten Notbetreuung und seit heute zusätzlich die Vorschulkinder, Kinder mit besonderem Förderbedarf darunter u.a. Integrationsmaßnahmen sowie ein Großteil der Sprachförderkinder. Hierdurch sind die derzeit möglichen Kapazitäten bereits erschöpft.

In welchen Einrichtungen ist ein 50% Betrieb nicht möglich?

Im U3-Bereich ist ein Personalausfall von 80 % zu verzeichnen, da die Mitarbeitenden zur Risiko-Gruppe I gehören. Hier kann gegebenenfalls in der Kita am Schlossgarten eine Betreuung an zwei Tagen angeboten werden. Im Zwergenkindergarten wäre nur eine Lösung machbar, mit für die Kinder fremden Personen. Angedacht ist diese weitere Öffnung der beiden Einrichtungen ab dem 15.06.2020.

Wie viele Plätze stehen abzüglich der durch Notbetreuung etc. belegten Plätze jeweils in welchen Einrichtungen zur Verfügung?

Im Kindergartenbereich, wurde bereits die Belegung von 50 % erreicht. Somit stehen keine weiteren Plätze zur Verfügung. Nur durch ein rollierendes System können weitere Kinder berücksichtigt werden.

Gibt es konkrete Kriterien nach denen die dann noch zur Verfügung stehenden Plätze vergeben werden?

Die Kriterien zur Auswahl werden von der Gemeindeverwaltung auf Grund von Empfehlungen des Landes, des Gemeindetags Baden-Württemberg, dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., des Ev. Landesverbandes – Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg e.V. und dem Landesverband Kath. Kindertagesstätten festgelegt.

Wer legt fest, welche Kinder besonderen Förderbedarf haben? Gibt es hierfür konkrete Kriterien? Wenn ja, welche sind das?

Der Förderbedarf der Kinder wurde im engen Austausch mit den Eltern festgelegt. Grundlage hierzu sind unsere Beobachtungen und Dokumentationen zum Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder und die daraus resultierenden Elterngespräche. Gesteigerte Förderbedarfe der Kinder werden in Kooperation mit diversen Förderstellen festgelegt. Dazu gehören unter anderem die Frühförderstellen Murrhardt und Waiblingen, die Sprachheilschule in Sulzbach, das Kreisjugendamt und noch weitere Stellen.

Gibt es ein Konzept um alle Kindern, wenigstens teilweise den Besuch der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen? Falls nicht, bis wann wird ein solches Konzept vorliegen?

Ein rollierendes System, so dass alle Kinder zum Zug kommen, ist ab dem 15.06.2020 angedacht, sofern es bei der jetzigen Verordnungssituation bleibt. Hierdurch wäre ein eingeschränkter Regelbetrieb erreicht.

Ist in den Gruppen ein rollierendes System geplant, das den eingeschränkten Besuch aller Kinder ermöglicht?

Auch beim rollierenden System bleibt der Vorrang dabei weiterhin bei den Kindern der erweiterten Notbetreuung. Die noch verbleibenden Plätze können dann im Wechsel vergeben werden. Die Zuteilung wird dann in Absprache mit den Mitarbeitenden, dem Träger und den jeweils betreffenden Eltern vorgenommen.

Eltern, deren Kinder bislang nicht in Betreuungseinrichtungen gewesen sind, die inzwischen jedoch auch wieder ins Berufsleben eingestiegen sind, interessiert natürlich, wie die Aufnahme ihrer Kinder zum jetzigen Zeitpunkt von der Gemeinde organisiert wird.

Neuaufnahmen können, auf Grund der Verordnungslage, in den Einrichtungen zurzeit leider nicht stattfinden. Eine Ausnahme wäre lediglich denkbar für Kinder mit der Zugehörigkeit zur erweiterten Notbetreuung. Die Gemeindeverwaltung steht mit den betreffenden Eltern im Kontakt.

Bleibt die Zeit vom 17.03. – 18.05., was 2 Monaten entspricht, beitragsfrei oder müssen die Eltern damit rechnen, dass die Beiträge nachträglich eingezogen werden? Die Elternbeiträge für die Monate April und Mai wurden ausgesetzt. Für den Juni wird noch auf weitere Vorgaben der Landesregierung abgewartet. Die Elternbeiträge vom Monat März bleiben unberührt. Dazu wird der Gemeinderat später einen Beschluss fassen.

Wie werden die Beiträge vom 18.05. für die Kinder berechnet, die ab diesem Zeitpunkt in Betreuung (auch teilweise) sind?

Die Elternbeiträge der Notbetreuung werden tageweise, nach Inanspruchnahme abgerechnet. Die Eltern erhalten nach Monatsende eine gesonderte Rechnung.

Abschließend dankte der Vorsitzende den betroffenen Eltern. Diese müssen mit einer Situation zurechtkommen, die vor drei Monaten niemand für möglich gehalten hätte. Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat sind gerne bereit, pragmatische Wege zu beschreiten. Der Spielraum ist allerdings wesentlich enger, als man sich das wünschen würde. Die Gemeindeverwaltung ist aber jederzeit bereit in echten Notsituationen zu helfen und zu unterstützen, die Eltern können jederzeit auf sie zukommen.

Corona-Sachstand

Bevor dann in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung richtig eingestiegen wurde informiert der Vorsitzende den Gemeinderat und die die Sitzung verfolgenden Einwohnerinnen und Einwohner über die aktuelle Situation in Oppenweiler:

„Über die Themen Kinderbetreuung und Finanzen hinaus gibt es noch weitere Felder in denen wir als Gemeindeverwaltung eingebunden sind.“

Bisher gab es in Oppenweiler 21 Infizierte, die in Quarantäne versetzt wurden. Alle konnten inzwischen wieder aus dieser entlassen werden. Der letzte bestätigte Fall liegt genau 4 Wochen zurück. Dies zeigt, dass Oppenweiler vorbildlich agiert, was die Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung angeht. Ich bin dafür sehr dankbar und will allen Beteiligten ein großes Lob aussprechen.

Im Rathaus ist wieder nahezu der Normalbetrieb erreicht. Für Besucher besteht Maskenpflicht, die Möglichkeit zur Handdesinfektion steht bereit und erforderliche Hygienebarrieren wurden eingerichtet. Gut die Hälfte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nun die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Einige Veranstaltungen sind bereits ausgefallen oder wurden verschoben, wie das Maibaumfest, die Oldtimerpräsentation, das Buch-Eich-Fest, die Handballtage und viele weitere. Auch der Bürgerempfang wird aller Voraussicht nach nicht durchführbar sein. Etwas Hoffnung gibt es jedoch für das Konzert der Stuttgarter Saloniker sowie für das Sommernachtskino Open-Air im Schlossgarten.

Die Spielplätze konnten, unter entsprechenden Auflagen, wieder geöffnet werden. Diese werden auch weitgehend befolgt. Sorgen machen uns die Jugendlichen ab 12 Jahren. Sie verhalten sich nur bedingt Corona-korrekt und lassen sich nur schwer beeinflussen. Wir beobachten Aufenthalt in Kleingruppen an möglichen und unmöglichen Orten sowie das Radfahren mit Gefährdung anderer Passanten z.B. im Schlossgarten.

Die Speise-Gaststätten können seit dem 18. Mai wieder den Betrieb aufnehmen, allerdings mit großen Einschränkungen. Wir werden die örtliche Gastronomie nach Kräften unterstützen und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Wir hoffen, dass die Gastronomie-Vielfalt erhalten bleibt. Manche Veränderungen können wir aber leider nicht beeinflussen. Im Bereich der Schankwirtschaften sind uns einzelne Verstöße bekannt geworden, die wir mit Unverständnis zur Kenntnis nehmen.

Hinsichtlich der Freibaderöffnung hält sich unser Optimismus in Grenzen, wenngleich es in manchen Bundesländern und auch in Baden-Württemberg, erste Verlautbarungen zur diesjährigen Saison gibt. Wir stehen aber in den Startlöchern und könnten innerhalb von 2 Wochen in Betrieb gehen.

Die Arbeiten am Kunstrasen im Rohrbachtal kommen sehr gut voran. Derzeit wird dieser verlegt sodass voraussichtlich bis Ende der Pfingstferien die Arbeiten beendet sein werden. Die Fußballer der SGOS haben bereits ein Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs vorgelegt und wir sind stolz, dass wir unseren Fußballern bereits am letzten Freitag die Ausnahmegenehmigung zur Sportplatznutzung erteilen konnten.

Die Musikschule darf seit letzten Freitag im Julius-Zehender-Haus und im Schulsaal Reichenberg Einzelunterricht unter enormen Auflagen durchführen.

In der Murrtschule sind die 4. Klassen wieder zurück im Unterricht. Nach den Pfingstferien wird man dort mit dem rollierenden System starten. Räumlich lässt sich manches darstellen, beim Lehrpersonal gibt es jedoch Engpässe.

Im Bereich der Kinderbetreuung ist derzeit ein „eingeschränkter“ Regelbetrieb mit max. 50 % Belegung möglich. Die Eltern werden recht ungeduldig und dies ist durchaus verständlich, denn es ist ein Unding, dass das Land den Eltern etwas in Aussicht stellt und dann fast eine Woche benötigt, bis man eine Verordnung erlässt. Mit der Folge, dass die Kommunen als ausführende Ebene über das Wochenende zu äußerst kurzfristigen Aktionen gezwungen werden. Ein ganz großer Dank gilt hier unseren Betreuungskräften für ihre Bereitschaft und den Einsatz!

Einnahmeausfälle der Gemeinde Oppenweiler sind hauptsächlich im Bereich der Kinderbetreuung, Schule und dem Standesamt zu verzeichnen. Das Land Baden-Württemberg hat jedoch den Kommunen eine finanzielle Soforthilfe zur Verfügung

gestellt. Hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen und dem Anteil an der Einkommenssteuer für das Jahr 2020 ist mit gewissen Einbußen zu rechnen. Wie sich dieses Jahr jedoch auf die folgenden auswirkt ist noch offen, Einnahmesteigerungen sind jedoch auf Grund der Finanzausgleichssystematik nicht zu erwarten!

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Kreisumlage steigen wird und das bei ansonsten tendenziell sinkenden Einnahmen. Dennoch, wollen wir als Gemeinde weiter oder erst recht antizyklisch agieren. Wir hoffen auf ein Konjunkturprogramm und hätten auch schon einige Ideen, wo wir tätig werden könnten.“

Auswirkungen der Corona-Pandemie – Verzicht auf Kindergarten-, Kernzeit- und Schülerbeförderungsgebühren – Zinslose Stundung der Gewerbesteuer

Kindergarten-, Kernzeit, und Schülerbeförderungsgebühren

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Kindergärten und Schulen seit dem 17. März 2020 geschlossen. Eine Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs der Grundschule und den Kindergärten erfolgt schrittweise seit dem 18. Mai. Für die Monate April und Mai 2020 hatte die Gemeindeverwaltung beschlossen, als Ausgleich für die Schließung der Schul- und Kinderbetreuung, von der Abbuchung der Kindergarten-, Kernzeit- und Schülerbeförderungsgebühren in Höhe von insgesamt rund 27.600,00 € abzusehen. Die Städte und Gemeinden haben eine „Soforthilfe“ vom Land erhalten, für die Gemeinde Oppenweiler waren dies rund 23.100,00 €. Die Verwaltung empfahl daher, auf die Erhebung der ausgesetzten Gebühren für die Monate April und Mai 2020 anlässlich dieser Situation zu verzichten. Für in Anspruch genommene Notbetreuung werden die Gebühren bis auf Weiteres anteilig der gebuchten Tage pro Monat berechnet.

Zinslose Stundung der Gewerbesteuer

Die Finanzämter gewähren Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Unter anderem ist ein Antrag auf zinslose Stundung bis zu drei Monaten möglich. Die Entscheidung über Stundungsanträge zur Gewerbesteuer obliegt den Gemeinden. Über einen Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer bis zu drei Monaten entscheidet laut Hauptsatzung der Gemeinde Oppenweiler der Bürgermeister. Nach § 234 der Abgabenordnung (AO) werden für die Dauer einer gewährten Stundung grundsätzlich Zinsen erhoben. Diese betragen für jeden vollen Monat 0,5 Prozent des Steuerbetrags. Auf die Erhebung der Zinsen kann gemäß AO verzichtet werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre. Aufgrund der aktuellen Situation sollte aber generell festgelegt werden, wie mit den Stundungszinsen verfahren wird. Die Verwaltung schlug daher vor, analog den Finanzämtern auf Antrag eine dreimonatige zinslose Stundung zu gewähren. Die Anwendung dieser Vorgehensweise erfolgt auf Antrag zunächst für alle Gewerbesteuerbeträge bis zur Fälligkeit 15. August.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Diskussion einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Auf die Erhebung der Kindergarten-, Kernzeit- und Schülerbeförderungsgebühren wird für die Monate April und Mai 2020 verzichtet. Ausgenommen hiervon sind Gebühren für die Notbetreuung.
2. Auf Antrag werden zinslose Stundungen der Gewerbesteuer bis zu drei Monaten gewährt. Dies gilt zunächst für alle Gewerbesteuerbeträge bis zur Fälligkeit 15. August 2020.

Neubau Kindergarten Burgblick – Vergabe Außenfassade

In der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019 beschloss der Gemeinderat, die Außenfassade des Kindergartens Burgblick mit dem Werkstoff TRESPA-Platten zu versehen. In der Sitzung vom 14.01.2020 wurde dann die Auswahl sechs verschiedener TRESPA-Platten festgelegt. Eine öffentliche Ausschreibung für die Fassadenarbeiten erfolgte durch das Architekturbüro Schimmel. Die Submission dieses Gewerks fand am 11.05.2020 statt.

Folgende Angebote sind bei der öffentlichen Ausschreibung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

| | | |
|----------|----------------------------|--------------|
| Bieter 1 | S+T Fassaden GmbH, Owingen | 173.841,07 € |
| Bieter 2 | | 190.454,07 € |
| Bieter 3 | | 362.447,23 € |

Die Angebote wurden vom Architekturbüro Schimmel unverzüglich geprüft und zugelassen. Das Ausschreibungsergebnis liegt um 31.237,24 € über der aktualisierten Kostenschätzung von 142.603,83 €. Die Firma S+T Fassaden aus Owingen ist der wirtschaftlichste Anbieter. Sie hatten eine sehr umfangreiche Referenzliste mit zahlreichen Bauvorhaben mit HPL-Vorhangfassaden. Das Architekturbüro Schimmel empfahl die Vergabe an die Firma S+T Fassaden GmbH.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die Außenfassade an die Firma S+T Fassaden GmbH, aus Owingen zum Preis von 173.841,07 € (brutto) zu vergeben.